

Winfried Haunerland, München

„Die Kirche befriedigt nicht Erwartungen, sie feiert Geheimnisse“

Vorüberlegungen zu einer diakonischen Gottesdienstpraxis

Während die Teilnahme am regelmäßigen sonntäglichen Gottesdienst der Gemeinde in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gesunken ist, stoßen solche Gottesdienste auf relativ großes Interesse, die bei biographisch bedeutsamen Einschnitten, anlässlich gruppenspezifischer Gedenktage, an kalendarisch gefüllten Tagen wie Weihnachten oder bei außergewöhnlichen säkularen Ereignissen gefeiert werden. Warum kann sich die Kirche über den Zuspruch bei solchen Anlassgottesdiensten nicht einfach freuen? Warum wird zuerst davon gesprochen, dass solche Feiern „zu einer Belastung werden“ können?¹ Sollten wir nicht stattdessen dafür dankbar sein, dass es offensichtlich kirchliche Feiern gibt, die für viele Menschen attraktiv sind und um deretwillen sie auch den Kontakt zur Kirche nicht ganz aufgeben wollen? Und sollten wir dies nicht positiv aufgreifen und versuchen, solche Anlässe zu vermehren?²

Die Fragen sind naheliegend und trotzdem natürlich etwas naiv gestellt. Sie blenden aus, dass die konkreten Feiern häufig schon deshalb problembeladen sind, weil die teilnehmenden Menschen mit den gottesdienstlichen Abläufen nicht vertraut sind und – meist ohne böse Absicht – sich in den Gottesdiensten in einer Weise verhalten, die auf die Verantwortlichen provokativ wirken kann. Dabei werden Wünsche geäußert, die aus der Sicht des Pfarrers zweit- und dritrangig sind oder ihm als Zumutung erscheinen. So spüren nicht wenige, dass die subjektive Bedeutung, die den entsprechenden Gottesdiensten gegeben wird, in einer großen Spannung steht zu dem Sinn, den die Kirche selbst ihren liturgischen Feiern zuspricht. Insofern kann es nicht verwundern – ja, insofern ist es notwendig, dass die Frage gestellt wird, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen solche Anlassgottesdienste gefeiert werden dürfen.

Nun hat der evangelische praktische Theologe Christian Grethlein im Jahr 2004 auch im Bereich der evangelischen Kirche eine Skepsis gegenüber den zahlreichen gut besuchten Anlassgottesdiensten konstatiert und für diese eine Lanze gebrochen.³ Dabei äußert er sich kritisch gegenüber dem – seines Erachtens – unhinterfragten Vorrang des sonntäglichen Hauptgottesdienstes bzw. dem katholischen Postulat der Versammlung der ganzen Gemeinde zur sonntäglichen Eucharistie. Grethlein vertritt stattdessen die steile These:

„Grundlegende Bedeutung kommt den jeweiligen, nur im konkreten kulturellen Kontext erfassbaren Bedürfnissen der Menschen zu. Allein in Hinblick auf sie kann der Stellenwert und dann auch die Gestaltung von Gottesdiensten bestimmt werden, wobei die Pluriformität

¹ So auf dem Werbefolder zum Symposium der Liturgischen Kommission für Österreich 2005 „Anlass-Gottesdienste. Liturgische Feier zwischen theologischem Anspruch und pastoraler Wirklichkeit“.

² Vgl. in diesem Sinn R. ROOSEN, Anlaß und Interesse. Der Gottesdienst als ‚Mitte‘ des Gemeindelebens und das Teilnahmeverhalten der Kirchenmitglieder. In: PTh 87 (1998) 2–19, hier 18.

³ Vgl. Ch. GRETHLEIN, Gottesdienst nur am Sonntag? Evangelische Überlegungen zu einem zeitgemäßen Gottesdienstverständnis. In: J LH 43 (2004) 114–133.

der Milieus und die allgemeine Individualisierung ebenfalls pluriforme Ausdrucksformen erfordern.“⁴

Provokativ steht über meinen Ausführungen fast die Gegenthese: „Die Kirche befriedigt nicht Erwartungen, sie feiert Geheimnisse.“⁵ Der Satz ist eine – redaktionell eingefügte – Überschrift aus dem Briefwechsel Carlo Kardinal Martinis mit Umberto Eco. Die Formulierung spitzt sicher zu, bringt aber damit ein Dilemma auf den Punkt, das für die Kirche und ihr Handeln, auch ihr gottesdienstliches Handeln, von großer Sprengkraft ist. Denn wer in unserer Gesellschaft Erfolg haben will, muss sich an den Bedürfnissen, Erwartungen und Wünschen der Menschen orientieren und – marktwirtschaftlich gesprochen – kundenorientiert sein. Diese prägende Denkstruktur macht vor der Kirche und ihrer Liturgie nicht Halt. Die Menschen erwarten, dass die Kirche ihre Bedürfnisse und Erwartungen befriedigt, und die Kirche steht vor der Frage, ob sie dies nicht stärker tun muss und tun kann, als sie es faktisch tut. Sollte die Kirche also nicht konsequenter auf jene Gottesdienste setzen, die offensichtlich die Menschen ansprechen und von ihnen gerne besucht werden? Und sollte die Kirche diese Gottesdienste nicht so gestalten und feiern, dass sie gerne angenommen und besucht werden?

Papst Johannes Paul II. hat in seinem nachsynodalen Apostolischen Schreiben „*Ecclesia in Europa*“ deutlich vor solchen Tendenzen gewarnt, wenn er sagt: „Der Zweck der Liturgie der Kirche liegt nicht in der Befriedigung der Wünsche und der Besänftigung der Ängste der Menschen, sondern im Hören und Empfangen Jesu, des Lebendigen, der den Vater ehrt und preist, um so mit Jesus den Vater zu lobpreisen und zu ehren.“⁶

Ganz ähnlich formuliert auch die Überschrift aus dem Buch des Mailänder Kardinals: Die Kirche feiert Geheimnisse. Nun hieße es vermutlich Eulen nach Athen zu tragen, wenn ich hier ausführlicher darlegen würde, dass mit dem Begriff der Geheimnisse nicht irgendwelche mysteriöse, undurchschaubare und vor den Menschen zu verbergende Rätsel gemeint sind. Natürlich geht es hier um die heilsgeschichtlichen Mysterien, in deren Zentrum das Christus-Mysterium bzw. das Pascha-Mysterium steht und die in der Liturgie oder – wie Odo Casel sagt – im Kultmysterium gefeiert und vergegenwärtigt werden.⁷ Muss der hohe theologische Anspruch an die Feier des Gottesdienstes auch Konsequenzen für die Anlassgottesdienste haben? Und erwachsen hieraus Kriterien für eine rechte Gottesdienstkultur, die sich als Dienst an den Menschen und als diakonische Ritenpraxis versteht?

Ganz klassisch soll deshalb zuerst Grundlegendes für das Verständnis katholischer Liturgie in Erinnerung gerufen werden. In einem zweiten Schritt wird dies in Beziehung zu einzelnen Anlassgottesdiensten gesetzt. Vor diesem Hintergrund kann es vielleicht gelingen, vorläufige Kriterien für eine sachgerechte Praxis zu gewinnen.

⁴ GRETHLEIN (s. Anm. 3) 130.

⁵ Vgl. C. M. MARTINI, Die Kirche befriedigt nicht Erwartungen, sie feiert Geheimnisse. In: DERS. – U. ECO, Woran glaubt, wer nicht glaubt? Wien 1998, 64–73. Der Satz selbst findet sich nicht im Corpus des Beitrags, sondern gehört zu den „neuen, von der Redaktion hinzugefügten Überschriften“ (ebd. 156).

⁶ PAPST JOHANNES PAUL II., Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Ecclesia in Europa*. 28. Juni 2003, Nr. 71 (VApS 161, S. 65).

⁷ Zu Odo Casel und seinem liturgietheologischen Ansatz vgl. etwa A. GOZIER, Odo Casel – Kündler des Christusbegriffs. Hg. v. Abt-Herwegen-Institut der Abtei Maria Laach. Regensburg 1986; O. CASEL, Mysterientheologie. Ansatz und Gestalt. Hg. v. Abt-Herwegen-Institut der Abtei Maria Laach. Ausgewählt u. eingel. v. A. Schilson. Regensburg 1986.

1. Liturgie der Kirche

1.1 Warum feiert die Kirche Liturgie?

Warum feiert die Kirche Gottesdienst? Warum gehört die Liturgie zu den Grundvollzügen kirchlichen Lebens? Der Blick auf die jüngeren Entwicklungen könnte die Antwort nahe legen, dass Menschen offensichtlich religiöse Rituale brauchen und dass die Kirche dieses menschliche Grundbedürfnis befriedigen muss. Tatsächlich hat sich ja in den letzten Jahren eine neue Sehnsucht nach Ritualen gezeigt, die doch ein Hinweis darauf ist, dass der Mensch offensichtlich ohne solche Orte der Transzendenz und der Besinnung schlecht leben kann.⁸ Insofern könnte eine wesentliche Begründung für den kirchlichen Gottesdienst in dieser Anlage der Menschen liegen.

Nun muss nicht ausgeschlossen werden, dass anthropologische Grundkonstanten oder kulturübergreifende Ausprägungen menschlicher Existenz für die Akzeptanz christlichen Gottesdienstes von großer Bedeutung waren und sind. Tatsächlich befriedigen die liturgischen Feiern der Kirche immer auch bestimmte Erwartungen und Bedürfnisse religiöser und ästhetischer Art. Aber in einer theologischen Perspektive ist für die liturgische Feier der Kirche grundlegend und maßgebend, dass der Kirche das gottesdienstliche Handeln von ihrem Herrn aufgetragen ist. Zentral ist für die Kirche der Stiftungsauftrag in den neutestamentlichen Einsetzungsberichten: „Tut dies zu meinem Gedächtnis“ (1 Kor 11,24f; Lk 22,19).⁹ Selbst wenn eine religiöse Marktanalyse eindeutig ergäbe, dass alle anderen kirchlichen Aktivitäten mehr Erfolg und Ansehen brächten – will die Kirche Kirche Jesu Christi bleiben, muss sie diesen Auftrag ernst nehmen.

Dass wir Christen das Herrenmahl als unseren zentralen Gottesdienst feiern, steht also nicht in unserem Belieben. Im Kern entspricht unsere eucharistische Liturgie einem Auftrag, den die Apostel empfangen und der Kirche überliefert haben. Das bedeutet: Die Grundgeste haben nicht wir erfunden, sondern nur empfangen. Wir handeln so, wie Jesus am Abend vor seinem Leiden getan hat. Die Kirche, die Brot und Wein nimmt, darüber das Dankgebet, den Segen, die Berakah, spricht und dann das Brot bricht, es austeilt und isst und ebenso aus dem Kelch trinkt, will den Auftrag Jesu erfüllen. Das haben offensichtlich schon neutestamentliche Gemeinden getan, und eine entsprechende Praxis ist in der ganzen Geschichte der Kirche bis in die Gegenwart bezeugt.

Bischof Kurt Koch hat schon 1999 darauf hingewiesen, „daß es kein kirchenstiftendes Wort Jesu gibt, das unmittelbar die Gründung einer ‚religiösen Gesellschaft‘ intendiert hätte. Demgegenüber ist der entscheidende Akt, der als ‚Stiftung der Kirche‘ betrachtet werden kann, gerade die Verpflichtung Jesu zu einer liturgisch-sakramentalen Handlung: ‚Tut dies zu meinem Gedächtnis!‘ Von daher bekommt das Sakrament der Eucharistie eine entscheidende ekklesiologische Bedeutung, die es nicht nur gestattet, von einer ‚eucharisti-

⁸ Vgl. W. HAUNERLAND, Die Sehnsucht nach Ritualen und der Anspruch der Liturgie. In: LS 50 (1999) 282–287.

⁹ Für die Kirche ist es dabei sekundär, ob der Anamnesisbefehl zu den historischen Jesus-Worten zählt oder ob „aufgrund der Osterereignisse [...] aus jener prophetischen Symbolhandlung Jesu der Stiftungsakt einer kultisch-sakramentalen Handlung“ (B. HEININGER, Das letzte Mahl Jesu. Rekonstruktion und Deutung. In: Mehr als Brot und Wein. Theologische Kontexte der Eucharistie. Hg. W. Haunerland. Würzburg 2005, 10–47, hier 46) wurde. Entscheidend ist, dass der Anamnesisbefehl neutestamentlich bezeugt und damit Ausdruck des apostolischen Glaubens der Kirche ist.

schen Ekklesiologie‘ zu sprechen, sondern die auch das Prinzip ‚ecclesia a liturgia‘ zu verifizieren vermag“¹⁰.

Wir werden sagen können: Hört Kirche auf, Eucharistie zu feiern, ist sie selbst im Kern bedroht.

Was hier auf die eucharistische Liturgie fokussiert ist, müsste sicher für andere liturgische Feiern modifiziert werden.¹¹ Doch ist an der Eucharistie ein wesentliches Prinzip kirchlichen Handelns und vor allem des liturgischen Handelns der Kirche abzulesen. Kirche feiert Liturgie, weil sie dazu einen Auftrag hat. Sie entscheidet sich nicht in souveräner Selbstständigkeit zu dem, was ihr gefällt, sondern sie fragt, was sie von ihrem Herrn her tun soll. Deshalb versammelt sie sich regelmäßig zur Eucharistie, deshalb feiert sie die übrigen Sakramente, deshalb konkretisiert sie die apostolische Weisung zum ständigen Gebet in der Tagzeitenliturgie.

1.2 Was ist Liturgie und wer feiert sie?

Bekanntlich gibt es eine vorthologische Redeweise von Liturgie, die auch die rituellen Abläufe eines Boxkampfes oder eines Parteitages als Liturgie bezeichnen. Darum geht es hier natürlich nicht. In einer theologischen Perspektive kann Liturgie als „Dialog zwischen Gott und Mensch“¹² bezeichnet werden. Mit dieser Definition kann man dann jede gottesdienstliche Feier Liturgie nennen, zumindest jede gottesdienstliche Feier in den großen Offenbarungsreligionen, in denen aus heiligen Schriften gelesen und zu Gott gebetet wird. Der Liturgiebegriff des 2. Vatikanischen Konzils ist aber doch noch etwas präziser.

Das Konzil hat zwar keine Liturgiedefinition gegeben, bietet aber in Art. 7 der Liturgiekonstitution eine Umschreibung, bei der theologisch die Liturgie von anderen gottesdienstlichen Übungen abgesetzt wird:

„Mit Recht gilt [. . .] die Liturgie als Vollzug des Priesteramtes Jesu Christi; durch sinnenfällige Zeichen wird in ihr die Heiligung des Menschen bezeichnet und in je eigener Weise bewirkt und vom mystischen Leib Jesu Christi, d. h. dem Haupt und den Gliedern, der gesamte öffentliche Kult vollzogen.“ (SC 7)

Auf der Linie des Konzils und seiner Liturgiekonstitution ist darüber hinaus bedeutsam, dass Liturgie als Feier des Pascha-Mysteriums verstanden wird. Tod und Auferstehung Christi stehen im Zentrum der Liturgie.¹³ Damit wird nicht nur daran erinnert, dass Gott bzw. Christus der Ersthandelnde in der Liturgie ist, sondern auch, dass das Entscheidende im Christusereignis bereits geschehen ist und dass es im Kern darum geht, dass wir immer neu mit diesem Christusereignis in Berührung kommen und verbunden bleiben. Nicht die Rituale, die wir Menschen vollziehen, sind entscheidend, sondern dass in diesen Ritualen Gott selbst am Werk ist. Auf dieses Handeln Gottes in unserer Liturgie können wir vertrau-

¹⁰ K. KOCH, Vorwort. Liturgie und Kirche. In: DERS., Leben erspüren – Glauben feiern. Sakramente und Liturgie in unserer Zeit. Freiburg – Basel – Wien 1999, 12.

¹¹ Erinnert sei zumindest an den Taufbefehl Mt 28,19 oder die Aufforderung zum ständigen Gebet 1 Thess 5,17.

¹² Vgl. E. J. LENGELING, Liturgie – Dialog zwischen Gott und Mensch. Hg. u. bearb. v. K. Richter. Freiburg – Basel – Wien 1981. Auch wenn bei Lengeling diese Formel programmatisch zu finden ist, so soll nicht bestritten werden, dass sein eigener Liturgiebegriff und seine Liturgietheologie dem konziliaren Ansatz entsprechen.

¹³ Vgl. I. PAHL, Das Paschamysterium in seiner zentralen Bedeutung für die Gestalt christlicher Liturgie. In: LJ 46 (1996) 71–93.

en, weil wir glauben, dass in der Menschwerdung Jesu und in seiner Selbsthingabe Gott seine Liebe nicht nur gezeigt, sondern uns unumkehrbar zugesagt und erwiesen hat.

Das Konzil konnte sich bekanntlich nicht entscheiden, auch die gottesdienstlichen Feiern der Teilkirchen als „Diözesanliturgie“ zu bezeichnen. Deshalb ist für das rechte Verständnis römischer Dokumente immer zu beachten, dass hier zumindest im Blick auf den römischen Ritus in der Regel nur die römisch geordneten Gottesdienste als Liturgie bezeichnet werden. Aber auch teilkirchlich geordnete Gottesdienste können als Vollzug des Priesteramtes Christi, als Feier des Pascha-Mysteriums und als Vollzug der Kirche verstanden und insofern theologisch als Liturgie angesprochen werden.

Insofern wäre es nicht schwer zu zeigen, dass neben der Messe auch die Feier der anderen Sakramente, vieler Sakramentalien wie z. B. das Begräbnis, aber auch die Stundenliturgie und auch Wort-Gottes-Feiern sachgerecht von dieser Umschreibung her zu interpretieren sind und dies nicht nur dann, wenn sie nach römisch approbierter Ordnung gefeiert werden, welche sich bekanntlich ja erst im 19. Jahrhundert auch im deutschen Sprachraum weitgehend durchgesetzt hat.

Nach all dem, was wir über Liturgie gesagt haben, ergibt sich folgerichtig, dass nur die Kirche Liturgie feiert. Sie ist befähigt, zusammen mit Christus, ihrem Haupt, das Pascha-Mysterium zu vergegenwärtigen. Sie tritt mit Christus, ihrem Haupt, vor den Vater und bringt Lob, Preis, Dank und Bitten vor ihn. Die Kirche, die eine heilige Priesterschaft ist, vollzieht gerade in der Liturgie das Priestertum Christi.

Nun verlangt der CIC zwar, dass ein liturgischer Gottesdienst „von rechtmäßig dazu beauftragten Personen“ („a personis legitime deputatis“) vollzogen wird¹⁴, doch sagt bereits *Lumen gentium* 11 innerhalb des Kapitels über das ganze Volk Gottes: „Durch die Taufe der Kirche eingegliedert, werden die Gläubigen durch das Prägema! zur christlichen Gottesverehrung bestellt“ („Fideles per baptismum in Ecclesia incorporati, ad cultum religionis christianae caractere deputantur“). So werden wir also sagen können, dass zum liturgischen Akt prinzipiell alle sakramental befähigt sind, die durch die Taufe Glieder dieser Kirche sind. Denn als Glieder der Kirche sind sie Glieder am Leib Christi, der selbst der erste und eigentliche Litur!e ist. Natürlich können auch andere Menschen zu Gott beten. Aber weil Liturgie Gottesdienst der Kirche ist und weil Kirche hier mit ihrem Haupt handelt, nehmen nur jene an der Trägerschaft der Liturgie teil, die auch selbst Teil der Kirche sind.

Um den liturgischen Akt als persönlichen Akt zu vollziehen, muss es aber eine zumindest implizite Bereitschaft geben, auch als Kirche zu handeln. Wer getauft ist, sich aber eigentlich nicht als Kirche versteht, steht damit auch in einer grundlegenden Distanz zu dem, was Liturgie ist.

Für die liturgische Praxis und vor allem auch für unsere Frage nach den Anlassgottesdiensten ist weiterhin zu beachten, dass der stiftungsgemäße und kirchenamtliche Sinn einer Feier nicht einfach deckungsgleich ist mit der individuellen Bedeutung, die die Feier für die Mitfeiernden haben kann. So ist die große ekklesiale Funktion der Eucharistie für die Kirche sicher nicht immer für alle, die Sonntag für Sonntag oder gar Tag für Tag die Messe mitfeiern, das Entscheidende oder zumindest das, was ihr Bewusstsein am meisten prägt. Für viele ist die Messfeier ein persönlicher spiritueller Ankerpunkt des Tages. Sie ist

¹⁴ Vgl. can. 834 § 2 CIC: „Solch ein Gottesdienst ist dann gegeben, wenn er im Namen der Kirche von rechtmäßig dazu beauftragten Personen und durch Handlungen dargebracht wird, die von der kirchlichen Autorität anerkannt sind.“

gleichsam ein bewusstes Heraustreten aus den Produktivitätserwartungen unseres Alltags. Sie soll ein Ort der Stille und des persönlichen Gebetes sein. Manche werden die Messfeier nicht vermissen wollen, weil sie hier mit dem Wort der Heiligen Schrift und religiösen Themen ausdrücklich in Berührung kommen. Umfragen zeigen jedenfalls, dass ganz Unterschiedliches für die Befragten bei der Messfeier bedeutsam ist.¹⁵ Die Bedeutung, die der Liturgie von den Einzelnen zugesprochen wird, ist also nicht einfach identisch mit dem, was die Kirche von der Liturgie glaubt und was sie als die Sinnmitte der Liturgie von ihrem Herrn her ansieht.

Das dürfte solange unproblematisch sein, wie der stiftungsgemäße und ekklesiale Sinn der Feier durch die individuellen Bedeutungen nicht abgelehnt, vollständig verdeckt oder gar in sein Gegenteil verkehrt wird. Denn tatsächlich hat die Liturgie immer einen Bedeutungsüberschuss, der weder durch lehramtliche, noch durch theologische Definitionen eingeholt werden kann. Vor diesem Hintergrund gilt es jetzt, einen Blick auf die Anlassgottesdienste zu werfen. Paradigmatisch seien zwei Gruppen unterschieden und einander gegenübergestellt.

2. Anlassgottesdienste zwischen Liturgie und Gebetshilfe

2.1 Anlassgottesdienste als Liturgie der Kirche – Taufe, Trauung und Begräbnis als Beispiele

Der erste Blick fällt auf jene Anlassgottesdienste, die faktisch eng mit biographischen Anlässen verbunden sind, theologisch jedoch zutiefst ekklesialen Charakter haben. Zu denken ist etwa an die Taufe und die Trauung – und in gewissem Maß auch an das Begräbnis. Formal ist diesen drei Anlässen gemeinsam, dass hier die Kirche Liturgie feiern will: die Liturgie der Eingliederung in die Kirche, die Liturgie der Ehe oder auch die Liturgie der Bestattung. Für alle drei Anlässe gibt es klare rituelle Vorgaben – und bei allen Anlässen wissen Pfarrer leicht zu erzählen, dass dieses Ritual nicht immer ohne Weiteres akzeptiert wird.

Geht man davon aus, dass das Subjekt der Liturgie die Kirche ist, dann ist eine Antwort auf die Frage nach dem Inhalt dieser Feiern relativ leicht zu beantworten. Die liturgischen Ordnungen geben ein klares Bild, das sich aber nicht unbedingt mit der Bedeutung deckt, die der Feier von den Mitfeiernden zugesprochen wird. Der Versuch, im Folgenden kirchliche Sinnggebung und Bedeutung innerhalb der Leutereligion einander gegenüberzustellen, ist notwendiger Weise etwas holzschnittartig und erhebt nicht den Anspruch repräsentativer Analyse, zeigt aber doch wohl sachgerecht Spannungen auf, die wahrgenommen werden müssen.

In der Taufe wird ein Taufbewerber in die Kirche eingegliedert. Die Taufe ist also von ihrem Wesen her eine Feier der Kirche, in der der Taufbewerber von der christlichen Gemeinde willkommen geheißen wird. Michael N. Ebertz hat zu Recht darauf hingewiesen, „daß sich die subjektiv gemeinte Bedeutung, welche eine große Zahl der Befragten mit dem Eintrittsritus der Taufe, aber auch mit anderen Riten der Lebenswende verbinden, immer weniger mit dem ‚institutionell gefaßten Sinn‘ dieses sakramentalen Ritus deckt“¹⁶.

¹⁵ Vgl. dazu etwa P. M. ZULEHNER [u. a.], *Gottvoll und erlebnisstark. Für eine neue Kultur und Qualität unserer Gottesdienste*. Ostfildern 2004.

¹⁶ M. N. EBERTZ, *Einseitige und zweiseitige liturgische Handlungen. Gottes-Dienst in der entfalteten Moderne*. In: *Heute Gott feiern. Liturgiefähigkeit des Menschen und Menschenfähigkeit der Liturgie*. Hg. B. Kranemann – E. Nagel – E. Nübold. Freiburg – Basel – Wien 1999, 14–38, hier 24.

Im Zeitalter der Säuglingstaufe ist aus der Taufe ein Fest der Geburt und ein Fest der Familien geworden. Für die Familie bekommt damit die Feier der Taufe eine ganz andere Bedeutung, als die Kirche der Feier zuspricht. Es geht um die rituelle Verarbeitung des neuen Status der Familie, und die Freude über die Geburt eines Kindes soll mit Freunden geteilt werden. Die engere religiöse Bedeutung besteht in der Bitte um den göttlichen Schutz für dieses Kind – denn natürlich ist mit der Geburt eines Kindes auch eine Verantwortung gegeben, die Anlass für Sorgen ist. Doch bleibt auch bei dieser religiösen Motivation der Gegensatz zu den pastoralen Bemühungen evident, aus der Taufe wieder eine Feier der ganzen Gemeinde zu machen und die Taufe mehrerer Kinder in einer Feier zu vollziehen oder die Taufe der Kinder im Rahmen der sonntäglichen Gemeindemesse zu feiern. Das persönliche und familiäre Fest wird damit nämlich in Frage gestellt und gestört.

Auch in der Trauung geht es um die Feier eines Sakramentes. Es geht nicht nur um einen Akt, der die beiden Brautleute und ihre Verwandten und Freunde betrifft. Die sakramentale Trauung ist ein kirchliches Ereignis und nicht nur ein Familienfest. Die hohe Wertschätzung, die der kirchlichen Trauung trotz aller kirchlichen Distanz im Alltag von vielen (jungen) Menschen entgegengebracht wird, hängt aber offensichtlich nicht immer mit der Wertschätzung der sakramentalen Dimension der Ehe zusammen. Die kirchliche Inszenierung ist offensichtlich für die meisten unschlagbar, so dass in Japan sogar Nichtchristen in einem „katholischen“ Ritus heiraten wollen und heiraten können.¹⁷ Der stimmungsvolle Kirchenraum ist auch bei uns häufig Kriterium für die Wahl der Hochzeitskirche. Orgel, Glocken und der Priester im feierlichen Ornat geben der Hochzeit einen Rahmen, der auf dem Standesamt kaum gefunden werden kann. In der Vorstellung vieler soll es ja der schönste Tag im Leben werden, und die außeralltägliche Inszenierung kirchlicher Liturgie kann und soll dazu ihren freudig erwarteten Beitrag leisten. Auch wenn die Fragen des liturgischen Brautexamens manchen dabei als Zumutung erscheinen, wird dies in Kauf genommen, weil die emotionale Bedeutung der kirchlichen Trauung für die Feier der eigenen Hochzeit offensichtlich recht groß ist.

Die Bestattungsliturgie ist schließlich die Weise, in der die christliche Gemeinde einen Glaubensbruder oder eine Glaubensschwester verabschiedet. Ganz deutlich wird hier, dass die Bestattungsliturgie zuerst ein Dienst der Kirche an den Verstorbenen ist – ein Akzent, auf den auch das jüngste Wort der Deutschen Bischöfe zur Bestattungsliturgie hinweist, wenn es über die katholische Bestattung sagt: „Ausgerichtet ist sie zuerst auf die rituelle Verabschiedung des Verstorbenen, der die Welt der Lebenden verlassen muss und einen neuen Platz bei den Toten findet. Deshalb sind Begräbnisriten nicht nur rückwärtsgerichtet, sondern geben immer auch das Ziel des Lebens an, dem der Verstorbene näher gekommen ist.“¹⁸

Von daher wäre auch leicht zu zeigen, dass katholische Bestattungsliturgie Feier des Paschamysteriums ist und dass es einen guten Grund hat, wenn die Eucharistiefeier als „Höhepunkt des katholischen Begräbnisses“ bezeichnet wird.¹⁹

¹⁷ Vgl. J. LÓPEZ-GAY, Un rito cristiano para matrimonios no cristianos. Una experiencia de la Iglesia del Japón. In: EL 93 (1979) 505–514; auch G. RAIML, Logos-Center. In: Stadt Gottes (Ö) 116 (1992/93) Heft 8, 12–14; DERS., Tor zur japanischen Seele. Über das Logos-Center der Katholischen Universität von Nagoya. In: CiG im Bild 6 (1995) Heft 2, 18–20.30.

¹⁸ Tote begraben und Trauernde trösten. Bestattungskultur im Wandel aus katholischer Sicht. 20. Juni 2005, Absatz 2.3 (Die deutschen Bischöfe 81, 19).

¹⁹ Vgl. Christliche Bestattungskultur – Orientierungen und Informationen. Handreichung der Deutschen Bischofskonferenz vom 11. März 2004, hier zit. nach: Tote begraben und Trauernde trösten. Anhang 2 (Die deutschen Bischöfe 81, S. 62–72, hier 69). Zur Sache vgl. W. HAUNERLAND,

Stärker als in der Vergangenheit wird mittlerweile auch in der katholischen Bestattungsliturgie der Blick auf die Hinterbliebenen gelenkt und nach der Bedeutung der Bestattung innerhalb der Trauerpastoral gefragt. Die liturgischen Texte sind davon aber nicht geprägt, sondern gehen weitgehend davon aus, dass die Hinterbliebenen Teil der gläubigen Gemeinde sind. Ihnen wird wie allen anderen Mitfeiernden Zuspruch aus dem Glauben zuteil, mit ihnen zusammen wird für den Toten gebetet, sie nehmen teil an der Eucharistiefeier und werden hineingenommen in das Geheimnis des Todes und der Auferstehung Christi.

Ein solcher Ansatz dürfte in einer großen Spannung zu manchen Erwartungen und Wünschen der trauernden Hinterbliebenen stehen. In der Stadt ist auch das Begräbnis längst eine „Familienfeier“ der engsten Angehörigen und Bekannten des Verstorbenen geworden. Schon gibt es mancherorts eine Scheu, ohne ausdrückliche Einladung an einer Bestattung teilzunehmen. Nicht der objektive Ritus, bei dem alle gleich sind, wird von der Kirche erwartet, sondern es wächst der Wunsch nach einem ganz individuellen und persönlichen Begräbnis. Nicht das Evangelium Jesu Christi soll in der Mitte stehen, sondern eine Würdigung des Verstorbenen in der Traueransprache. Wichtiger als das Gebet für den Toten wird der Trost für die Angehörigen, auf die der Pfarrer möglichst einfühlsam eingehen soll.

Was hier für Taufe, Trauung und Begräbnis aufgezeigt wurde, gilt in ähnlicher Weise auch für die Feier der Erstkommunion und der Firmung. Dabei gibt es gute Gründe, die Wünsche und Erwartungen der Menschen nicht einfach zu übergehen oder gar zu verteufeln, sondern noch einmal auf ihre religiöse Tiefendimension hin zu befragen und nach Anknüpfungspunkten zu suchen, um den Menschen einen Zugang zum kirchlichen Verständnis der Feiern zu eröffnen. An die Grenze kommen wir nur dort, wo die liturgiefremden Erwartungshaltungen der Feiernden so dominant werden, dass der Ritus selbst beschädigt, überlagert oder um seine Eindeutigkeit gebracht wird.

Dabei hat die Gefährdung der Liturgie ihre Ursache nicht allein in den kirchendistanzierten Mitfeiernden. Wenn keine Gemeinde mehr teilnimmt, für die die Feier der Liturgie selbstverständlich ist, und wenn nur noch der Pfarrer die Liturgie der Kirche personal tragen kann, dann wird tatsächlich der Anlassgottesdienst zu einer Feier einer Gemeinde, die faktisch nicht mehr kirchliche Trägerschaft wahrnehmen kann. Das aber gefährdet die Liturgie von innen her.

2.2 Anlassgottesdienste als Gebetshilfe und kirchliches Zeugnis – das Beispiel der Gottesdienste nach Katastrophen und Großschadensereignissen

Das Konzil hat von der (römisch geordneten) Liturgie nicht nur die „gottesdienstlichen Feiern der Teilkirchen“ unterschieden, sondern im gleichen Zusammenhang auch die „Andachtsübungen des christlichen Volkes“ (SC 13). Das ist im hier anstehenden Kontext wichtig, weil damit deutlich wird, dass das gottesdienstliche Tun der Kirche offensichtlich nicht notwendigerweise immer Liturgie ist. Die Kirche und ihre Glieder können sich auch zu gemeinschaftlichem Gebet versammeln, ohne dass dies ein Ausdruck dessen sein muss, was der Liturgiebegriff umschreibt.²⁰ Insofern scheint es hilfreich zu sein, noch einmal

Nicht nur „Auferstehungsgottesdienst“. Zur Eucharistiefeier als Teil der Begräbnisliturgie. In: Christliche Begräbnisliturgie und säkulare Gesellschaft. Hg. A. Gerhards – B. Kranemann. Leipzig 2002 (EThS 30) 100–119.

²⁰ M. LÄTZEL, Den Fernen nahe sein. Religiöse Feiern mit Kirchendistanzierten. Regensburg 2004, 109 weist zu Recht darauf hin, dass religiöse Feiern mit Kirchendistanzierten „nicht an den hohen Ansprüchen christlicher Liturgie“ gemessen werden müssen und gemessen werden können. Im

genauer hinzuschauen, was denn bei den verschiedenen Anlassgottesdiensten geschieht. Ganz bewusst sei deshalb auf einen Gottesdiensttyp hingewiesen, der gerade als ein Extrembeispiel hilft, die Möglichkeiten gottesdienstlichen Handelns auszuloten.

Zu denken ist an jene Gottesdienste, die nach Katastrophen oder Großschadensereignissen gefeiert werden.²¹ Der Wunsch nach solchen Gottesdiensten kommt dabei nicht nur aus der Mitte der christlichen Gemeinden selbst. Auch kirchlich Distanzierte oder religiös nicht gebundene Menschen haben in manchen Krisensituationen das Gefühl, dass die Kirchen jetzt der Ort sind, an denen kollektiv die Hilflosigkeit thematisiert und das Grauen vielleicht sogar ein wenig verarbeitet werden kann. Nach dem Amoklauf eines 19-Jährigen im April 2002 in Erfurt zitierte Spiegel online eine Schülerin: „Ich gehe sonst nie in die Kirche, doch heute sind alle da“²². Mehr als einer wusste nach dem 11. September 2001 zu berichten, dass Schulklassen Kirchen aufsuchten und dort um Hilfe zum gemeinsamen Gebet nachfragten. Ebenso gibt es nach schweren Unfällen mit vielen Toten häufig den Wunsch, dass ein Gottesdienst gefeiert wird.

Hätten wir noch intakte volkskirchliche Strukturen, könnten die Pfarrer mit großer Selbstverständlichkeit in solchen Situationen die Eucharistie feiern und damit jenen Gottesdienst, der im Zentrum des pfarrlichen Lebens steht und von allen oder zumindest dem größten Teil der Gemeinde regelmäßig mitvollzogen wird. Weil aber die volkskirchlichen Strukturen nicht mehr selbstverständlich sind, weil geschlossene katholische Milieus weitgehend nicht mehr existieren, geht es jetzt nicht mehr um eine Feier der katholischen Pfarrgemeinde, die in ihrer Glaubensstärke auch einige Gäste integrieren kann. Vielmehr haben jetzt Männer und Frauen ganz unterschiedlicher religiöser Bindung den sie verbindenden Wunsch, zu einer religiösen Feier zusammenzukommen. Da sind katholische und evangelische Christen, da kommen engagierte Kirchenmitglieder und religiös weitgehend Orientierungslose, da finden sich überzeugte Muslime und ausländische Mitbürger, die vielleicht schon ihrer eigenen Kultur (und Religion) entfremdet sind, ohne dass sie bereits eine neue geistliche und religiöse Heimat gefunden haben.

Nach dem schweren Seilbahnunglück von Kaprun im November 2000 entzündete sich bekanntlich eine große Kontroverse, was denn in dieser Stunde gefeiert werden soll. Als der damalige Erzbischof von Salzburg sich für eine Messfeier entschied, nahm er faktisch nicht genug ernst, dass die Bitte aus Politik und Gesellschaft auf einen Trauergottesdienst zielte, der einer zutiefst getroffenen Öffentlichkeit einen Ort der Klage und des Trostes geben sollte. In einer Stunde, in der gerade das Verbindende hätte betont werden müssen, wurde der Gottesdienst zu einem Ort der Unterscheidung und Ausgrenzung. Viele hatten seinerzeit den Eindruck, dass ein ökumenischer Gottesdienst die angemessene Form gottesdienst-

Gegensatz zu Lätzel scheint allerdings eine Differenzierung der Begriffe Gottesdienst und Liturgie sinnvoll zu sein, so dass auch dort von Gottesdienst oder gottesdienstlicher Feier bzw. Versammlung gesprochen werden kann, wo nicht kirchliche Liturgie im vollen Sinn vollzogen wird. Auf die Differenz von Gottesdienst und Liturgie in der Sprache des 2. Vatikanischen Konzils weist auch hin: *Pastorales Schreiben Mitte und Höhepunkt des ganzen Lebens der christlichen Gemeinde*. Impulse für eine lebendige Feier der Liturgie. 24. Juni 2003, Absatz 3 (Die deutschen Bischöfe 74, S. 15).

²¹ Knappe Hinweise zu solchen Feiern in ökumenischer Perspektive bietet: *Ökumenische Gottesdienste. Anlässe, Modelle und Hinweise für die Praxis*. Hg. v. Deutschen Liturgischen Institut, Trier und vom Gottesdienst-Institut der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Bayern, Nürnberg. Erarbeitet v. E. Amon [u. a.]. Freiburg 2003, 59–63.

²² Trauerfeier in Erfurt: „Schweigen wäre Resignation“ – Panorama – Spiegel online. In: <http://www.spiegel.de/panorama/0,1518,194017,00.html> vom 29. April 2002.

lichen Feiern gewesen wäre. Vermutlich müssen wir in Zukunft sogar davon ausgehen, dass sich häufiger noch die Frage nach einer multireligiösen Feier stellen wird.²³

Ohne Zweifel verstehen sich ja viele Menschen, die an solchen Gottesdiensten teilnehmen, gerade nicht als aktive Glieder der kirchlichen Gemeinschaft, sondern sie sind – zumindest zu einem gewissen Teil – eher Gäste, die dankbar an der Feier der Kirche bzw. der Kirchen teilnehmen.²⁴ Sie wollen etwas von der Kirche, ohne selbst Kirche zu sein und Kirche sein zu wollen. Theologisch bedeutet dies, dass sie nicht Liturgie im vollen Sinn feiern wollen und können. Damit stellt sich für die Kirche die Frage, was sie eigentlich tut, wenn sie der Bitte nachkommt, mit solchen Menschen und für sie Gottesdienst zu feiern. Und es gilt zu fragen, was die Kirche tun muss, damit ihr Tun in solchen Feiern glaubwürdig und verantwortbar bleibt.

Tatsächlich reagiert die Kirche auf einen Wunsch, ja auf ein konkretes Bedürfnis der Menschen, in einer spezifischen Situation nicht sprachlos bleiben zu müssen, sondern einen Ort zu finden für den eigenen Schrecken und die Trauer, die persönlichen Ängste und die Ohnmacht, die existentiellen Fragen und Sorgen. Die Menschen erhoffen sich in solchen Situationen, dass die Kirche die Worte findet, die die Gesellschaft selbst nicht sprechen kann. Sie ahnen, dass es jetzt nicht reicht, sich gegenseitig Mut und Trost, Anteilnahme und Beileid zuzusprechen. Sie suchen nach Worten, die anlässlich der Sinnlosigkeit und des Entsetzens doch eine Perspektive aufzeigen. Ja, vielleicht spüren sie, dass es gut wäre, wenn es noch eine andere Instanz gibt, an die wir Menschen uns mit unseren Wünschen und unserer Hilflosigkeit wenden können.

Aus diesen Hinweisen auf eine Transzendenzsehnsucht, die in diesen Momenten wach wird, können wir auf mögliche Dimensionen des Dienstes schließen, den die Menschen von der Kirche erbitten. Manche erhoffen sich bewusst oder unbewusst das Gebet der Kirche. Sie vertrauen darauf, dass die Kirche damit noch etwas kann, was sie selbst nie gelernt oder auch im Laufe der Zeit verlernt haben. So erbitten sie – faktisch – den priesterlichen Dienst der Kirche. Vielleicht verbirgt sich bei manchen darin aber auch der stille Wunsch, dass die Kirche ihnen eine Hilfe gibt, auch selbst wieder zu betenden Menschen zu werden. Deshalb wird es in dieser Stunde darum gehen müssen, mit so einfachen und schlichten Worten zu sprechen, dass auch denen ein Einstieg in das Gebet erleichtert wird, die hier keine Übung haben. Dann kann die Kirche auch als Lehrmeisterin des Gebetes wirken. Vielleicht zeigt sich hier ihr Hirtendienst, der nicht nur auf jene beschränkt ist, die bereits zu ihr gehören. Schließlich aber ist auch ihr prophetischer Dienst gefragt, weil es unzweifelhaft auch die Sehnsucht nach dem Zeugnis gibt, dass das erlebte und erlittene Unglück nicht das Ende aller Hoffnung ist. Dieses Zeugnis gibt die Kirche schon allein dadurch, dass sie auch in scheinbar ausgeweglosen Situationen nicht verstummt und handlungsunfähig wird, sondern immer noch weiß, dass ihre Bitten und Klagen nicht ins Leere hineingesprochen sind. Aber nicht nur durch das Zeugnis ihres Gebetes und ihrer selbstlosen Wegbegleitung kündigt sie von der Hoffnung, die sie erfüllt, sondern auch dann, wenn sie es wagt, behutsam und einfühlsam ein Wort des Trostes aus dem Glauben heraus zu formulieren. Dieser Glaube aber hat seine Mitte im Paschamysterium, das deshalb – in welcher Form auch immer – Inhalt der Verkündigung ist.

²³ Vgl. dazu Leitlinien für multireligiöse Feiern von Christen, Juden und Muslimen. Eine Handreichung der deutschen Bischöfe. 25. Januar 2003 (Arbeitshilfen 170).

²⁴ Vgl. dazu W. HAUNERLAND, Träger und Gäste. Zu unterschiedlichen Rollen von unterschiedlichen Mitfeiernden. In: Gd 34 (2000) 185–187.

So zeigt sich an diesem Beispiel, dass die Kirche auch dann „gottesdienstlich“ handeln kann, wenn sie nicht Liturgie feiern kann. Freilich zeigt sich dabei ebenso, dass dies nur geht, wenn eine große Offenheit für unterschiedliche Formen des Feierns existiert und wenn möglichst ergebnisoffen gefragt werden kann, in welcher gottesdienstlichen Form der jeweilige Anlass aufgegriffen werden kann. Die Erosion der Volkskirche ist unbezweifelbar, aber gleichzeitig existieren noch volkskirchliche Erwartungen, aufgrund derer nicht alle in das Gespräch über Anlassgottesdienste ergebnisoffen gehen. Deshalb sollen im letzten Teil einige – vorläufige – Thesen formuliert und erläutert werden, die vielleicht auf dem Weg zu einer zukunftsfähigen diakonischen Gottesdienstpraxis hilfreich und erste Kriterien sein können.

3. *Anlassgottesdienste und diakonische Gottesdienstpraxis – Thesen auf dem Weg zu einer Kriteriologie*

These 1: Für die rituelle Inszenierung wichtiger Ereignisse im Leben der Einzelnen, bestimmter Gruppen und der Gesellschaft haben die Kirchen kein Monopol mehr. Der größere Markt ritueller Anbieter gibt der Kirche die Freiheit, ihr eigenes „Angebot“ klarer zu profilieren.

Die Zeiten sind weitgehend vorbei, in denen die Kirche das religiöse und rituelle Monopol hatte. Trauerredner und andere Ritendesigner sind in der Regel radikal kundenorientiert und bemühen sich deshalb, möglichst exakt den Wünschen, Erwartungen und Bedürfnissen ihrer Kunden gerecht zu werden. Auf dieser Ebene darf die Kirche sich nicht am Wettbewerb beteiligen. Vielmehr sollte sie ihre eigene Liturgie möglichst eindeutig feiern.²⁵ Sie kann dies ohne schlechtes Gewissen tun, weil sie weiß: Wer die Sakramente und Sakramentalien der Kirche nicht feiern will, muss dennoch nicht auf einen feierlichen Rahmen für Knotenpunkte des Lebens verzichten. Wer nicht nach der Ordnung des kirchlichen Begräbnisses bestattet werden will, muss dennoch nicht begraben werden „wie ein Hund“.

These 2: Sakramente sind nicht ins Belieben der Kirche gestellt. Kirche muss deshalb darauf achten, dass Sakramente nicht gegen ihren stiftungsgemäßen Sinn gefeiert werden.

Vor allem bei der Feier der Sakramente wird deutlich, dass der Sinn dieser liturgischen Feiern nicht eine freie Setzung der Kirche ist. Vielmehr weiß sich die Kirche hier selbst abhängig von ihrem normativen Anfang und dem, was sich ihr als der bleibend gültige Wille Christi, ihres Herrn und Hauptes, erschlossen hat. Bei aller zugegebenen Schwierigkeit, überzeitlich Normatives von kontingent Gewordenem zu unterscheiden, darf die Kirche aber niemals von dem abweichen, was sie als verbindlich ansieht.²⁶ Auch eine menschenfreundliche Pastoral und ein diakonischer Grundansatz erlauben es der Kirche und ihren Seelsorgern deshalb nicht, dort Sakramente zu feiern, wo diese im Kern abgelehnt werden oder gegen ihren genuinen Sinn für andere Ziele instrumentalisiert werden.

²⁵ Vgl. hierzu die von der pastoralen Praxis motivierten Überlegungen bei J. OBERMAIER, Außerkirchliche Kirchlichkeit oder der wachsende Markt kirchenferner Riten. In: KIBl Nr. 6/2005, 139–141.

²⁶ Das schließt nicht aus, dass die Kirche selbst unter veränderten Bedingungen zu neuen Einschätzungen, theologischen Überzeugungen und pastoralen Entscheidungen kommen kann. Aber die Erfahrungen von Veränderungen in der Vergangenheit und die Möglichkeit eines Erkenntnisfortschrittes in der Zukunft erlauben noch lange nicht, von dem, was jetzt als verbindlich erkannt wird, abzuweichen.

These 3: Der Selbstanspruch der Kirche, universales Heilssakrament für die Welt zu sein (vgl. LG 48), verbietet es der Kirche, widerspruchslös das Feld der religiösen Riten zu räumen.

Die ersten – zugegeben – streng formulierten Thesen sollen und dürfen nicht eine selbstgenügsame Kirche der kleinen Schar propagieren. Vielmehr soll die profilierte Feier der eigenen Liturgie diese im rechten Sinne attraktiver, anziehender, glaubwürdiger machen. Denn nur wenn die Kirche unverwechselbar von dem Zeugnis gibt, was ihr aufgetragen ist, wird sie als eine eigenständige, unersetzbare Kraft in der Welt wahrgenommen und kann Licht für die Welt und Salz der Erde sein. Dieser universale Anspruch ist ihr eigentlicher Auftrag. Deshalb muss die Kirche bei aller Klarheit auch in ihren Gottesdiensten einladend sein, damit die Menschen entdecken können: „Wahrhaftig, Gott ist bei euch!“ (1 Kor 14,25) Aus diesem Grund sollten auch die Anfragen nach Schulgottesdiensten oder Gottesdiensten anlässlich von Jubiläen oder Jahrtagen grundsätzlich offen aufgegriffen werden.

These 4: Die Kirche hat einen Verkündigungsauftrag, der sich nicht auf die beschränkt, die bereits Glieder der Kirche sind.

Große Aufmerksamkeit wird dem regelmäßigen Verkündigungsdienst in der sonntäglichen Gemeindemesse entgegengebracht. Die immer noch hohen Abonnentenzahlen der Predigtzeitschriften zeigen dies ebenso wie die engagierten Diskussionen zu der Frage, wer denn eine Homilie in der Messfeier halten darf. Doch so wichtig die Feier des Gottesdienstes der Gemeinde ist und so zentral der Predigtdienst in der (Sonntags-)Messe ist, so sehr muss der Kirche bewusst bleiben, dass sie nicht nur gesandt ist, die Brüder im Glauben zu stärken, sondern das Evangelium allen Menschen zu verkünden. Deshalb wäre es verantwortungslos, wenn die Kirche nicht bereit wäre, auch dort Zeugnis zu geben, wo eine gewisse Offenheit für ein Wort aus dem Glauben existiert. Wenn anlässlich von Trauer- oder Unglücksfällen, bei Jubiläen oder an Jahrtagen, im schulischen Alltag oder zur Eröffnung oder zum Abschluss eines Schuljahres ein Gottesdienst gefeiert werden soll, dann geht es dabei ja nicht nur um die oberflächliche Befriedigung eines menschlichen Grundbedürfnisses. Vielmehr sollte – bis zum Beweis des Gegenteiles – davon ausgegangen werden, dass hier auch der Wunsch an die Kirche existiert: „Sag uns das Wort, das wir uns selbst nicht sagen können! Sprich zu uns von der Botschaft, die dein Leben bestimmt, weil es vielleicht eine Botschaft ist, die auch unser Leben reicher machen kann!“

These 5: Die subjektive Bedeutung, die einer bestimmten liturgischen Feier von den Mitfeiernden oder Anwesenden gegeben wird, ist nicht einfach identisch mit dem Sinn, den eine Feier in den Augen der Kirche hat.

Es ist wohl davon auszugehen, dass auch in der Vergangenheit der theologische und kirchlich definierte Sinn liturgischer Feiern nicht einfach deckungsgleich mit der Bedeutung war, die den einzelnen Feiern von den teilnehmenden Menschen zugesprochen wurde. Die hohe ekklesiale Bedeutung, die etwa der sonntäglichen Eucharistiefeier der ganzen Gemeinde zukommt, ist nicht unbedingt die tragende Motivation aller, die ganz regelmäßig an der Sonntagsmesse teilnehmen. Deshalb wäre es eine illusorische Forderung, von denen, die nur fallweise – anlassbezogen – am Gottesdienst der Kirche teilnehmen, zu verlangen, dass sie den inneren Sinn der konkreten Feier verstehen und teilen. Entscheidend allerdings dürfte sein, dass die Bedeutung, die der Feier von den Mitfeiernden zugesprochen wird, nicht in einem kontradiktorischen Widerspruch zu dem steht, was die Kirche feiern will.

These 6: Kirche kann, darf und soll – auch in ihrem gottesdienstlichen Handeln – selbstlose Wegbegleiterin für Menschen sein, die noch nicht oder vielleicht auch niemals selbst Kirche sein wollen und können.

„Eine Kirche, die nicht dient, dient zu nichts.“ So war plakativ einst ein Buch des französischen Bischofs Gaillot überschrieben.²⁷ Tatsächlich ist ja Christus gekommen, nicht um bedient zu werden, sondern um zu dienen (vgl. Mt 20,28; Mk 10,45). Diese diakonische Grunddimension seines Lebens muss auch die Kirche bestimmen. Natürlich soll und darf die Kirche katechetisch und missionarisch wirken. Aber vielleicht gibt es häufiger Situationen, in denen eine offensichtlich belehrende Attitüde oder ein offensichtlich missionarischer Ansatz eher blockiert. Größere Glaubwürdigkeit erwächst möglicherweise aus dem selbstlosen Dienst der Wegbegleitung, wenn die Kirche sich in gottesdienstlicher Feier „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute“ (GS 1) ausdrücklich zu eigen macht und mitträgt. Romano Guardini hat in seinen autobiographischen Erinnerungen von der Macht der Wahrheit gesprochen, „aber nur wenn man von ihr keine unmittelbare Wirkung erwartet“²⁸. Ob nicht analog auch das diakonische Zeugnis, das die Kirche bei der Feier von manchen Anlassgottesdiensten gibt, seine größte Kraft entfaltet, wenn die Kirche ganz absichtslos feiert? Wenn die Kirche absichtslos feiert – mit den Trauernden und Verzweifelnden, mit denen, die ein Jubiläum feiern oder mit den Schülerinnen und Schülern einer Schule –, wird eher ein Funke überspringen, als wenn sie den Wert des Gottesdienstes an seinem katechetischen oder missionarischen Erfolg misst. Gottesdienstliche Feiern werden um ihre Kraft gebracht, wenn sie primär mit dem Ziel der Belehrung oder gar mit dem Ziel der Rekrutierung des kirchlichen Nachwuchses gefeiert werden.²⁹ So sehr die Kirche missionarische Kirche sein soll, so wenig darf sie sich darauf beschränken, Gottesdienste nur dort zu feiern, wo sie ein Beitrag zur Ekklesiogenese und damit Mittel zum kirchlichen Wachstum sind.

These 7: Anlassgottesdienste enthalten ein großes Potential, wenn die Kirche zu einer differenzierten Praxis in der Lage ist und wenn die Betroffenen sich auf eine differenzierte gottesdienstliche Praxis einlassen.

Wird ernst genommen, dass die Kirche nicht nur die Eucharistie und die sakramentale Liturgie feiert, sondern dass sie auf vielfältige Weise gottesdienstlich handeln kann, eröffnen sich vielfältige Wege für eine sachgerechte Feier und Gestaltung der unterschiedlichen Anlassgottesdienste. Dies setzt allerdings voraus, dass auch scheinbare Selbstverständlichkeiten immer wieder kritisch bedacht und auf ihre Stimmigkeit überprüft werden. Viele Schulen verzichten deshalb zumeist oder auch grundsätzlich auf die Feier der Eucharistie mit der Schulgemeinde bzw. mit den katholischen Schülern, weil die ekklesialen und glaubensmäßigen Voraussetzungen nicht gegeben sind. Auch bei Vereinsjubiläen und gesellschaftlichen Jahrtagen dürfte sich in Zukunft häufiger die Frage stellen, ob der Kontext für die bisher übliche Messfeier noch existiert. Das schon viele Jahre beschworene Dilemma „zwischen Ausverkauf und Rigorismus“ in der Sakramentenpastoral sei hier nur benannt, ohne dass es hier neu aufgerollt und weitergeführt werden kann.³⁰ Grundsätzlich ist sicher

²⁷ Vgl. J. GAILLOT, Eine Kirche, die nicht dient, dient zu nichts. Erfahrungen eines Bischofs. Freiburg – Basel – Wien ⁵1995.

²⁸ R. GUARDINI, Berichte über mein Leben. Düsseldorf ³1985, 109.

²⁹ Vgl. so auch LÄTZEL (s. Anm. 20) 119f.

³⁰ Vgl. D. EMEIS, Zwischen Ausverkauf und Rigorismus. Zur Krise der Sakramentenpastoral. Freiburg – Basel – Wien 1991.

zu beachten: Außerliturgische, d. h. amtlich nicht geordnete Gottesdienste verlangen in der Regel ein weit größeres Maß an Vorbereitung und Sachkompetenz bei den Verantwortlichen. Gleichzeitig sind die Erwartungen der Menschen häufig so, dass ein repressionsfreies Gespräch über die angemessene Gottesdienstform kaum gelingen kann.

These 8: Kirche kann nur dort gottesdienstlich handeln, wo sie im eigenen Handeln sich selbst und ihrem Herrn treu bleibt.

Das Ziel einer diakonischen und menschenfreundlichen (Liturgie-)Pastoral darf nicht zu einer Beliebigkeit kirchlichen Handelns führen. Natürlich soll die Kirche in ihrem diakonischen Handeln nicht kirchlich vereinnahmen, wo eine kirchliche Distanz existiert und zu akzeptieren und auszuhalten ist. Doch muss die Kirche zugleich darauf achten, dass ihr Handeln selbst authentisch bleibt. Deshalb muss erkennbar bleiben, wo die Mitte des christlichen Glaubens ist und woraus die Kirche ihre Kraft schöpft. Wenn der Kirche zugemutet wird, nicht mehr von Jesus als dem Christus zu sprechen oder ihr eigenes Bekenntnis zum dreieinigen Gott zu unterschlagen, muss die Kirche sich verweigern.³¹ Selbst dort, wo die Kirche sich an einer multireligiösen Feier beteiligt, kann sie ihr eigenes Handeln nicht auf den kleinsten gemeinsamen Nenner beschränken. Insofern ist es nicht ungefährlich, wenn im Rituale-Faszikel „Die Feier der Trauung“³² im Kapitel „Die Trauung eines Katholiken mit einem nichtgetauften Partner, der an Gott glaubt“³³ die Forderung erhoben wird: Die Schriftlesungen „sollen nach Möglichkeit so ausgewählt werden, daß auch der nichtgetaufte Partner sie verstehen und annehmen [!] kann“³⁴. Wird hier nicht der Glaube des Nichtchristen zum Maßstab für die kirchliche Verkündigung? In diesem Zusammenhang sei noch einmal das Wort aus dem Schreiben „Ecclesia in Europa“ in Erinnerung gerufen: „Der Zweck der Liturgie der Kirche liegt nicht in der Befriedigung der Wünsche und der Besänftigung der Ängste der Menschen, sondern im Hören und Empfangen Jesu, des Lebendigen, der den Vater ehrt und preist, um so mit Jesus den Vater zu lobpreisen und zu ehren.“³⁵

Für das eigene gottesdienstliche Handeln der Kirche aus dem Glauben bleibt dies auch ein Kriterium außerhalb der Liturgie im engeren Sinn. Diese klare Entschiedenheit und Eindeutigkeit ist die Kirche ihrem Herrn schuldig. Sie dürfte allerdings auch unter strategischen Gesichtspunkten förderlich sein. Denn eine Kirche, die in ihrem gottesdienstlichen Handeln verwechselbar würde, dürfte bald entbehrlich sein.

These 9: Wo die Feier von Anlassgottesdiensten verantwortbar ist, realisiert die Kirche alle Grundfunktionen kirchlichen Lebens (Liturgia, Martyria, Diakonia).

Dass auch nichtliturgische Gottesdienste in den breiten Kontext des Grundvollzuges der Liturgia gehören, muss nicht weiter entfaltet werden. Denn auch hier steht die Kirche vor Gott – ihn lobend, ihm dankend und ihn bittend. Gleichzeitig aber gibt sie immer auch Zeugnis von ihrem Glauben, weil schon das Gebetswort Ausdruck ihres Vertrauens und

³¹ L. ZODROW, *Gemeinde lebt im Gottesdienst. Die nachkonziliare Liturgiereform in Frankreich und ihre Voraussetzungen*. Stuttgart – Berlin – Köln 2000 (PTh 42) 339–349 berichtet von kirchlichen Gruppen, die auch für ausdrücklich nicht christlich orientierte Bestattungen zur Verfügung stehen. Es darf nicht übersehen werden, dass hier die (offensichtlich grenzenlose) Bereitschaft zu den Werken der Barmherzigkeit (Tote begraben, Trauernde trösten) verlangt, das eigene Bekenntnis zu Jesus Christus und zur Hoffnung auf die Auferstehung zu verschweigen – ein hoher Preis!

³² Die Feier der Trauung in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes. Zürich [u. a.] 1992, 30f und 79–96.

³³ Vgl. ebd. 79–96.

³⁴ Ebd. 82; eine entsprechende Formulierung kennt die lateinische Editio typica von 1990 nicht.

³⁵ S. Anm. 6.

ihrer Hoffnung ist. Da aber kein Gottesdienst sachgerecht auf eine Schriftlesung verzichten kann und da das deutende Wort mit großer Selbstverständlichkeit von der Kirche erwartet wird, vollzieht sie in aller Regel auch ausdrücklich den Dienst der Verkündigung, die Martyria. Je mehr sie aber dazu ja sagt, dass es hier nicht allein um einen ekklesialen Selbstvollzug, sondern um die selbstlose Wegbegleitung suchender Menschen geht, wird der Gottesdienst selbst zum Ort der Diakonia.³⁶

These 10: Damit die Kirche Anlassgottesdienste auch mit denen feiern kann, die im Gottesdienst nicht beheimatet sind, muss es Gläubige geben, für die die Mitfeier der sonntäglichen Messfeier selbstverständlich ist.

Es ist zu wenig, wenn Anlassgottesdienste nur als die Leistung der Priester oder der hauptamtlich in der Pastoral Stehenden verstanden und erlebt werden. Gottesdienste sollen auch erlebbar Feier der ganzen Kirche sein. So professionell auch der gottesdienstliche Service gut ausgebildeter Liturgen ist – die Kirche wird in diesem Dienst nur glaubwürdig bleiben, wenn es weiterhin Menschen gibt, die mit großer Selbstverständlichkeit Gottesdienst feiern, weil sie Kirche sind und weil sie aus dem inneren Bewusstsein leben, dass eine Kirche ohne Gottesdienst ihre Mitte verliert. Auch wenn man – vielleicht im Sinne einer gestuften Kirchenmitgliedschaft – viele Teilnehmer an Anlassgottesdiensten als Teil der Kirche ansprechen will und sakramental auch ansprechen muss, so bleibt doch festzuhalten, dass die Kirche wesentlich von denen lebt, die nicht aufgrund subjektiver Bedürfnisse an der sonntäglichen Eucharistiefeier teilnehmen, sondern weil sie zutiefst überzeugt sind, dass der Memoria-Auftrag des Herrn auch ihnen gilt.³⁷ Auch wenn es tatsächlich „einen anschwellenden Trend zur anlaßorientierten Gottesdienstteilnahme gibt“, wird es nicht hinreichend, ja vielleicht nicht einmal möglich sein, „die Anlässe zu vermehren“³⁸. Denn ohne jene Ekklesiogenese, die sich in jeder Messfeier vollzieht und zu der die ganze Kirche wenigstens am Herrentag aufgerufen ist, wird auf Dauer keine diakonische Gottesdienstpraxis der Kirche möglich sein.

³⁶ Natürlich ist eine verantwortete Praxis der Anlassgottesdienste auch ein Beitrag zur Koinonia – unabhängig davon, ob die Koinonia als vierte Grundfunktion bzw. vierter Grundvollzug kirchlicher Gemeinde (neben Liturgia, Martyria und Diakonia) oder als umgreifende Dimension der drei Grundfunktionen verstanden wird. Doch bleibt dabei zu beachten, dass die hier realisierte kirchliche Koinonia für manche Teilnehmer sehr locker und flüchtig sein soll und ist. Insofern ist eine existierende und lebendige Communio (Koinonia) auch die Voraussetzung glaubwürdiger Feier der Anlassgottesdienste (vgl. These 10).

³⁷ Auch Grethlein nennt als offene Frage seines Ansatzes die liturgische Feier des Sonntags und will diesen als Tag der eucharistischen Feier neu ins Bewusstsein heben. Dabei sieht er auch, dass mit seinem Gottesdienstverständnis neue Fragen nach der Gemeinde und den herkömmlichen Gemeindestrukturen verbunden sind. Tatsächlich stellt sich die Frage, wie innerhalb einer Tradition, in der der Hauptgottesdienst wesentlich von der Verkündigung bestimmt ist, der Vorrang der zentralen sonntäglichen Feier vor den Anlassgottesdiensten begründet werden soll.

³⁸ Vgl. noch einmal ROOSEN (s. Anm. 2). Er weist – möglicherweise zu Recht – darauf hin: „Das Teilnahmeverhalten der Kirchenmitglieder zeigt, daß aus ihrer Sicht heraus die anlaßbezogenen Gottesdienste als ‚Mitte‘ des Gemeindelebens anzusehen sind.“ (19) Doch steht dies in deutlicher Spannung zu der katholischen Überzeugung, dass die Kirche aus der Eucharistie lebt. Vgl. JOHANNES PAUL II., Enzyklika *Ecclesia de Eucharistia* über die Eucharistie in ihrer Beziehung zur Kirche. 17. April 2003 (VAS 159; 2., korr. Aufl.).